

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Rosenstraße-Tulpenweg“;
Vorlage der Stellungnahmen im erneuten Auslegungsverfahren –
Satzungsbeschluss

Mit Schreiben vom 17.11.2021 wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

- Regierung von Oberbayern, Landesplanungsbehörde
- Landratsamt Rosenheim, SG Bauleitplanung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern verweist auf die vorausgegangene Stellungnahme vom 17.08.2021 und hält die darin aufgeführten Anmerkungen aufrecht. Darin wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der betriebsüblichen Emissionen in Verbindung mit zu geringem Abstand zur geplanten Nachverdichtung eine Lärmbelästigung nicht ausgeschlossen werden kann und somit entsprechende Festsetzungen zu treffen sind. Die weiteren sich im Verfahrensverlauf ergebenden Änderungen sind aus deren Sicht nicht weiter von Belang.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf seinen Abwägungsbeschluss vom 14.09.2021, wonach zum Schutz bestehender Betriebe in den Planentwurf die Zulässigkeit von Handwerksbetrieben im Mischgebiet aufgenommen wurde. Zudem handelt es sich im Umfeld der vorhandenen Betriebe um ein bereits überwiegend bebautes Gebiet. Eine Änderung des Planentwurfes ist nicht veranlasst.

12 : 0

Das Staatliche Bauamt Rosenheim teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die Einwendungen vom 10.02.2021 weiterhin bestehen bleiben. Darin wurde auf die notwendige Freihaltung von Sichtfeldern zur Staatsstraße 2093 hingewiesen und dass dieser keine Abwässer sowie Dach- und Niederschlagswässer von den Grundstücken zugeführt werden dürfen.

Der Gemeinderat stellt dazu fest, dass die Einwendungen und Hinweise des Staatlichen Bauamtes bereits in den Abwägungsbeschlüssen vom 18.05.2021 und 14.09.2021 behandelt wurden. Die entsprechenden Sichtfelder wurden in den Festsetzungen des Planentwurfes bereits berücksichtigt. Da inhaltlich keine Änderungen in der Stellungnahme festzustellen sind, ist eine Änderung des Planentwurfes nicht veranlasst.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Die Ehegatten Waltraud und Erik Wiesner teilen in ihrer Stellungnahme (Stellvertretend für ihre Kinder Jochen und Heidi Wiesner als Eigentümer des Anwesens Tulpenweg 16) mit, dass die Argumente des Gemeinderates zur letzten Stellungnahme aus ihrer Sicht nicht nachvollzogen werden können. Sie wenden sich erneut gegen die Darstellung der Baufenster, die auf den Grundstücken nördlich des Tulpenweges auch eine Anordnung von Gebäuden in den südlichen Grundstücksbereichen ermöglichen würden. Aus ihrer Sicht sollte eine Positionierung der einzelnen Gebäude im nördlichen Bereich dieser Grundstücke verbindlich festgesetzt werden. Es wird noch darum gebeten, die nördliche und westliche Baugrenze ohne Schräge zusammenzuführen, um eine abgeschrägte Hausecke zu vermeiden.

Hinsichtlich der Bauräume wird vom Gemeinderat auf den Abwägungsbeschluss der Sitzung vom 14.09.2021 verwiesen, der nach eingehender Beratung aufrechterhalten wird. Ohne Bebauungsplan wäre bei einem Baurecht nach § 34 BauGB mit einer deutlich stärkeren Bebauung und Versiegelung zu rechnen, was den Charakter des Gebietes durchaus negativ beeinflussen würde. Das Baufenster wurde nach Norden zur Berücksichtigung der Außentreppe und nach Westen auf Wunsch der Antragsteller erweitert. Durch die Abschrägung des Baufensters wird keine schräge Hausecke vorgeschrieben. Der Gemeinderat hält nach intensiver Beratung aus ortsplannerischen Gründen am Plankonzept fest; Änderungen des Planentwurfes sind nicht veranlasst.

12 : 0

Die Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus vertritt die Eigentümer Sigrid und Marcus Hübl und stellt in ihrer Stellungnahme fest, dass die Festsetzung in Ziff. 1.5, wonach die max. zulässigen Wohneinheiten pro dargestelltem Baufenster festgesetzt werden, in dieser Form unwirksam ist. Die Festsetzung von maximal 3 Wohneinheiten für das Grundstück der Ehegatten Hübl beschränkt die Nutzungsmöglichkeiten der Eigentümer daher in unzulässiger Weise. Es wird die Ansicht vertreten, dass das angewandte Rechenmodell für die Wohneinheitenermittlung teilweise abwägungsfehlerhaft sei. Zum Vergleich werden die Grundstücke Fl.Nr. 246/5 und 246/7 herangezogen. Es wird angeregt die Planung dahingehend zu ändern, dass die Wohneinheiten pro Wohngebäude nach einem nachvollziehbaren und sachlich gerechtfertigten Berechnungsschlüssel festgesetzt werden. Für das Grundstück der Ehegatten Hübl mit der Festsetzung von zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und weist zunächst auf das in der Begründung zum Bebauungsplan auf den Seiten 29 und 56 dargestellte Rechenmodell für die Wohneinheitenermittlung hin. Für die Berechnung der ersten und zweiten Wohneinheit werden je 130 m² Grundfläche herangezogen; ab der dritten Wohneinheit wird die Grundfläche auf 110 m² reduziert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Dies ergibt somit folgende Flächenwerte:

Grundfläche < 130 m² => 1 WE
 131 – 260 m² => 2 WE
 261 – 370 m² => 3 WE usw.

Für das Grundstück der Ehegatten Hübl sowie die in der Stellungnahme als Vergleich herangezogene Grundstücke ergibt sich somit folgendes Ergebnis:

Fl.Nr 246 1.414 m² => GRZ 0,25 => GR 353 m² => 3 WE
 Fl.Nr 246/5 1.134 m² => GRZ 0,25 => GR 283 m² => 3 WE
 Fl.Nr 246/7 545 m² => GRZ 0,25 => GR 137 m² => 2 WE

Die Beschränkung der Wohneinheiten bezieht sich auf das Baufenster, da innerhalb der Baufenster evtl. mehrere Wohngebäude errichtet werden können. Diese Flexibilität der einzelnen Grundstückseigentümer sollte mit der gewählten Festlegung nicht eingeschränkt werden. Wir befinden uns in einem „Allgemeinem Wohngebiet“ so dass von einer überwiegenden Ausführung von Wohnhäusern auszugehen ist. Die passgenaue Situierung von Einzelwohnbaufenstern ist in diesem überwiegend bebauten Bestandsgebiet nicht abschließend zu bewerkstelligen, so dass sich die Gemeinde einerseits entschlossen hat großzügigere Baufenster auszuweisen, andererseits aber die Nutzungsintensität - auch hinsichtlich der gegebenen Infrastrukturausstattung - beschränkt werden muss. Die Wohnungshöchstzahl muss nicht durch eine absolute, sondern kann auch durch eine Verhältniszahl festgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund dürfte somit auch die Festsetzung einer maximalen Wohnungshöchstzahl pro Baugrundstück bzw. „je Parzelle“ zulässig sein (Kommentar Jäde Dirnberger zu § 9 BauGB, 9. Auflage, Rd Nr. 32). Unter Hinweis auf den Abwägungsbeschluss vom 14.09.2021 wird nach eingehender Beratung vom Gemeinderat beschlossen, aus Gleichbehandlungsgründen an dem für alle Grundstücke gültigen Rechenmodell festzuhalten.

10 : 2

Vorbehaltlich der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich West wird der Bebauungsplan Nr. 17 „Rosenstraße – Tulpenweg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.10.2021 als Satzung beschlossen. Dieser ist zu gegebener Zeit auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

2. Bauantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes, einer Außentreppe sowie einer Sauna auf dem Grundstück Fl.Nr. 617 (Rimstinger Str. 28)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Auf dem Flachdach des ostseitigen Anbaus ist die Errichtung eines Ausstellungsraumes und einer Sauna geplant. Ausgestellt werden sollen nach Auskunft des Bauwerbers Zirbenholzmöbel, die er in Eigenproduktion herstellt. Erreichbar ist dieser Raum über die neu geplante Außentreppe an der Nordseite der Hausmeisterwerkstatt. Auf dem Ausstellungsraum soll noch eine PV-Anlage aufgeständert errichtet werden. Auf dem Grundstück können insgesamt 5 Stellplätze nachgewiesen werden.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

11 : 1

3. Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem Gemeinderat vorab vorgelegt und wird noch kurz erläutert.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

| | | |
|--|-----|--------------|
| Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes | EUR | 3.904.838,01 |
| Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts | EUR | 3.932.904,11 |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts | EUR | 746.470,40 |
| Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2021) | EUR | 1.127.453,16 |
| Verwahrgelder/Vorschüsse: | | |
| Einnahmen | EUR | 721.125,44 |
| Ausgaben | EUR | 654.081,29 |
| Bestand | EUR | 67.044,15 |

Folgende Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

| | | |
|---|-----|--------------|
| HHSt. 9121.3764 – Kreditermächtigung Rathaus | EUR | 2.000.000,00 |
| HHSt. 9121.3765 – Kreditermächtigung Breitband | EUR | 100.000,00 |
| HHSt. 0600.9400 – Erweiterung Rathaus | EUR | 1.892.936,17 |
| HHSt. 3700.9880 – Zuwendung Sanierung Kirchendach | EUR | 20.000,00 |

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

| | | |
|---|-----|---------------------|
| HHSt. 5651.9360 – gKU Kapitaleinlage PV-Anlage | EUR | 80.000,00 |
| HHSt. 5900.9600 – Segelhafen | EUR | 56.051,25 |
| HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb | EUR | 36.213,35 |
| HHSt. 6300.9500 – Straßenbau | EUR | 69.344,69 |
| HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation | EUR | 71.198,36 |
| HHSt. 7910.9870 – Breitbandversorgung Deckungslücke | EUR | 100.000,00 |
| HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung | EUR | 83.234,63 |
| <u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u> | EUR | <u>2.408.978,45</u> |

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

12 : 0

4. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021

Folgende ungedeckten überplanmäßigen Ausgaben sind im Jahr 2021 im Verwaltungshaushalt angefallen:

| | |
|---|-------------|
| HHSt. 5900.6790 – Verwaltungskostenbeitrag Segelhafen | 9.909,80 € |
| HHSt. 9000.8100 – Gewerbesteuerumlage | 16.060,51 € |

Beim Verwaltungskostenbeitrag für den Segelhafen handelt es sich um eine innere Verrechnung, die durch die entsprechende Einnahmebuchung bei der HHSt. 0200.1690 (Innere Verrechnungen) gedeckt wird.

Die Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage wurden durch die Mehreinnahmen beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer verursacht und werden von diesen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (84.797,53 € - HHSt. 9000.0030) abgedeckt.

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden. Außerplanmäßige Ausgaben haben sich im gesamten Haushalt nicht ergeben.

12 : 0

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 den Finanzausschuss (Gemeinderatsmitglieder Dr. Thomas-Cuntz Ursula, Obermaier Christian, Stettner Karl und Plank Andreas) zu beauftragen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Als zusätzliches Ausschussmitglied wird 3. Bürgermeister Thalhauser Markus bestimmt, der gleichzeitig den Vorsitz führt.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

12 : 0

6. Kreditaufnahme für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses

Wie bereits bei der Beratung über den Haushalt 2021 besprochen, sind zur Finanzierung der Baumaßnahme für den Um- und Neubau des Rathauses zwingend auch Kreditaufnahmen erforderlich. Nach derzeitigem Stand wird mit Darlehensaufnahmen in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € gerechnet. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat bereits Kreditaufnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € für die Rathäuserweiterung vorgesehen. Die Ermächtigung gilt auch im Jahr 2022 fort, da diese im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen wurde. Da mit Baufortschritt weiterhin größere Auszahlungen geleistet werden müssen, ist die Beschlussfassung über den Haushalt 2022 mit neuer Kreditermächtigung wie üblich im 2. Quartal des laufenden Jahres mit anschließender Genehmigung durch das Landratsamt zu spät. Mit der Jahresrechnung 2021 sind 2 Mio. € als Haushaltseinnahmerest gemäß § 79 Abs. 2 KommHV-Kameral und VV Nr. 3 gebildet worden, der den Sollabschluss des Haushaltsjahres 2021 verbessert. Eine Kreditaufnahme ist dann zeitnah auf Grundlage des Einnahmerestes möglich, wenn es die Kassenlage erfordert.

Um hier flexibel auf den Zinsmarkt und den Baufortschritt reagieren zu können, wird vorgeschlagen, den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die Darlehensaufnahme an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Die Verwaltung holt zu gegebener Zeit, abhängig von der Zins- und Kassenlage, von verschiedenen Kreditanstalten (Haus- und Förderbanken) Angebote für Darlehen ein.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 € aus dem Haushaltsjahr 2021 mittels Haushaltseinnahmerest zu übernehmen. Der restliche Kreditbetrag in Höhe von 500.000 € wird im Haushalt 2022 veranschlagt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Angebotseinholung das oder die wirtschaftlichste/n Darlehen bis zu einem Betrag von 2 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Dabei soll bei einer Laufzeit von 30 Jahren eine möglichst lange Zinsbindung von mindestens 20 Jahren gewählt werden, wobei bei den derzeitigen Konditionen eine 20jährige Zinsbindung favorisiert wird.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

In Anbetracht des langfristigen Zinsvorteils soll die Darlehenssumme trotz des aktuell zu zahlenden Verwahrentgelts in einer Summe abgerufen werden. Sofern darüber hinaus eine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich sein sollte, ist die Angelegenheit nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 erneut im Gemeinderat zu behandeln.

12 : 0

7. Antrag der Wasserwacht Breitbrunn a. Chiemsee auf finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung eines Einsatzbootes sowie einer Krananlage dafür

Das Antragsschreiben der Wasserwacht Breitbrunn vom 07.01.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Ortsgruppe Breitbrunn hat ein neues SEG-Flachwasserboot erhalten. Die Finanzierung dieses Bootes läuft primär über das Innenministerium, aber auch die Wasserwacht hat einen Eigenanteil von 10 % und somit von 4.695,86 € zu leisten.

Um dieses neue Einsatzgerät sicher in der Bootshalle lagern zu können, soll eine Krananlage installiert werden. Gemäß dem eingeholten Angebot belaufen sich die Kosten hierfür auf 7.186,41 €. Der Aufwand für die Konstruktion sowie Berechnung der Statik und Montage wurde ausgenommen, da diese Arbeiten von ehrenamtlichen Mitgliedern der Wasserwacht Breitbrunn durchgeführt werden können. Es kommen jedoch noch die Kosten für die TÜV-Abnahme hinzu.

Der Eigenanteil des Bootes konnte mit den letzten Rücklagen der Wasserwacht sowie dem Förderverein der Wasserwacht beglichen werden. Für die Krananlage und evtl. weitere anstehende Reparaturen, beispielsweise am Dach, fehlen die Mittel. Aus diesem Grund wird um Unterstützung gebeten.

Der Gemeinderat erkennt die wichtige Arbeit der Wasserwacht an und befürwortet die Anschaffung des Flachwasser-SEG-Bootes.

Die Gemeinde Gstadt beteiligt sich mit einem Zuschuss von 2.500 €, was ungefähr einem Drittel der Kosten für die Krananlage und der TÜV-Gebühren entspricht. Auch die Gemeinde Breitbrunn stimmt der Beteiligung eines Drittels zu. Aufgrund der Ortsansässigkeit der Wasserwacht in Breitbrunn wird jedoch ein Zuschuss in Höhe von 3.500 € gewährt. Die Gemeinde Gstadt übernimmt die Brotzeit für die ehrenamtlichen Helfer und die Gemeinde Breitbrunn die Getränke.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

8. LEADER-Projekt Begegnungsplatz; Fertigstellung Pavillon

Im Zuge des LEADER-Projektes wurde vom örtlichen Gartenbauverein an der neuen Fußwegverbindung von der Ortsmitte zum Begegnungsplatz ein Pavillon errichtet.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand des Gartenbauvereines sind zur Fertigstellung noch Arbeiten im Umgriff des Pavillons notwendig. Zudem wird noch für den Innenbereich eine Vitrine erstellt, in der wechselnde Informationen präsentiert werden können. Auf dem Dach soll zudem noch ein Wetterhahn angebracht werden.

Die Kosten für das benötigte Material werden auf max. 1.000,-- € geschätzt.

Der Gemeinderat freut sich über das Engagement des Gartenbauvereins und stimmt der Übernahme der Kosten zu.

12 : 0

9. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von neun örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

| | |
|---|-------------|
| Frauenbund Breitbrunn-Gstadt | 40,-- € |
| Förderverein der Grundschule | 90,-- € |
| Gebirgstrachten-Erhaltungsverein | 1.140,-- € |
| Jugendclub | 40,-- € |
| Männergesangsverein | 60,-- € |
| Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn | 1.550,-- € |
| TSV Breitbrunn-Gstadt | 11.410,-- € |
| Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt | 130,-- € |
| Yachtclub Gollenshausen | 170,-- € |

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 14.630,-- € zu gewähren.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

10. Leistungen der Gemeinde an Ortsvereine im Jahr 2021

Dem Gemeinderat liegt beschlussgemäß eine Aufstellung über die Zuwendungen an bzw. für verschiedene Ortsvereine vor.

Die Zusammenstellung wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

11. Zustimmung der Gemeinde zu den im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmten Spenden

Dem Gemeinderat wird eine Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmten Spenden mit einer Höhe von insgesamt 1.928,80 € vorgelegt.

Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung des TSV Breitbrunn-Gstadt für die neue Treppe im Vereinslager, welche von der Gemeinde beauftragt und finanziert wurde, und um eine Spende zur Pflege des Heimatkreuzes.

Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ ist unabhängig von der jeweiligen Spendenhöhe ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Zuwendungsliste 2021 Kenntnis und stimmt der Annahme der dort genannten Zuschüsse nachträglich zu.

Der Bürgermeister wird im Grundsatz ermächtigt, auch künftig Spenden in üblicher Höhe für einen gemeindlichen bzw. gemeinnützigen Zweck anzunehmen.

Der Gemeinderat wird einmal jährlich im Nachhinein über die eingenommenen Spenden Beschluss fassen.

12 : 0

12. Antrag zum Aufstellen eines Großaufstellers für die kulturelle Ausstellung „EISZEIT.Mensch.Natur.Klima“ im Lokschuppen Rosenheim

Das Ausstellungszentrum Lokschuppen in Rosenheim zeigt vom 18. März 2022 bis 11. Dezember 2022 die Ausstellung „EISZEIT.Mensch.Natur.Klima“. Die Firma Reiter Werbung Regional soll hierzu die Außenwerbung durchführen und bittet, vom 14. März 2022 bis 12. Dezember 2022 einen Großaufsteller innerhalb der Ortseingangstafeln aufstellen zu dürfen.

Sollte der lange Zeitraum nicht möglich sein, wäre auch ein Rückbau mit Pause und dann erneutem Aufstellen machbar.

*Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022*

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat beschließt, dass grundsätzlich ein Großaufsteller im genannten Zeitraum aufgestellt werden darf.
Sollte sich ein Bedarf für Hinweise auf örtliche Veranstaltungen ergeben, so ist der Großaufsteller nach Absprache zu entfernen.

11 : 1

13. Schadenersatzklage der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit dem „Diesel-Skandal“

Bürgermeister Baumgartner berichtet über den Gerichtstermin am 31.01.2022 vor dem Oberlandesgericht München.
Das Urteil wird voraussichtlich am 02.05.2022 verkündet.
Der Gemeinderat wird dann über das Ergebnis unterrichtet.

14. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es wurde die einmalige Wartung der Abwasserpumpstationen im Gemeindegebiet beschlossen.

15. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Sonderimpftag**

Am Sonntag, 30.01.2022 hat in der ChiemseeHalle ein Sonderimpftag stattgefunden, der von ca. 45 Personen in Anspruch genommen worden ist.
Es sind jedoch zwei Schreiben von Impfgegner eingegangen, die bereits beantwortet wurden.
Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

• **Umbau und Erweiterung Rathaus - Bemusterung**

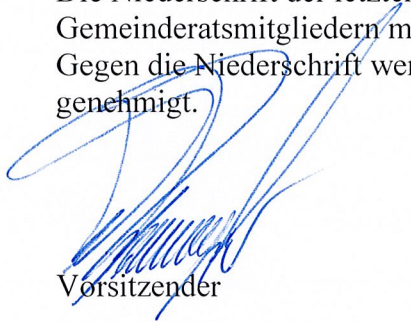
Für verschiedene Gewerke, wie z. B. Aufzug, Sonnenschutz, Fliesen usw. ist ein Termin mit dem Bauausschuss erforderlich. Der Bemusterungstermin wird dem gesamten Gremium noch per E-Mail mitgeteilt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

16. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.



Vorsitzender

Dr. Godesmar
Schriftführer